

Anlage 3 zu der Satzung über den Bebauungsplan Großhalde I

Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung,
die Bauweise und die überbaubare Grundstücksfläche

I. Art der baulichen Nutzung

§ 1

Baugebiet

Der gesamte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist
reines Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO.

II. Maß der baulichen Nutzung

§ 2

- a) Das Maß der baulichen Nutzung ergibt sich aus den Festsetzungen im Lageplan.
- b) Die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse ist zwingend.

III. Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche

§ 3

Bauweise

- a) Die Bauweise ergibt sich aus den Festsetzungen im Lageplan.
- b) Für die Stellung und die Firstrichtung der Gebäude sind die Eintragungen im Lageplan maßgebend.

§ 4

Überbaubare Grundstücksfläche

- 1. Die überbaubare Grundstücksfläche ergibt sich aus den Festsetzungen im Lageplan.
- 2. Garagen sind auf den dafür ausgewiesenen Flächen oder auf den überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

§ 5

Nebenanlagen

Nebenanlagen i. S. von § 14 Abs. 1 BauNVO sind in der nicht überbaubaren Fläche unzulässig.